

# Gemeinde Besenthal

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Besenthal

#### **Datum**

### Beratung:

#### **Hauptsatzung der Gemeinde Besenthal**

Mit dem Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24.09.2020 wurde eine Änderung der Bekanntmachungsverordnung verkündet.

Es wurde neu aufgenommen, dass bei einer Bekanntmachung über das Internet folgender Hinweis in die Hauptsatzung aufzunehmen ist: Jede Person kann sich die Satzung kostenpflichtig zusenden lassen. Die Textfassung liegt am Sitz der Behörde aus oder kann bereitgehalten werden.

Mit der Neufassung der Hauptsatzung wird § 10 „Veröffentlichung“ auf die Vorgabe der Bekanntmachungsverordnung reduziert. Die weiteren Regelungen zur Bekanntmachung wird neu über die Bekanntmachungssatzung geregelt und unterliegt zukünftig nicht mehr dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht.

In § 2 Abs. „Aufgaben des Bürgermeisters“ werden folgende Änderungen empfohlen:

- Nr. 10 Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 1.600 €, darüber hinaus unbegrenzt, wenn der Auftragsvergabe eines Ausschreibung nach VOB/VOL vorausgegangen ist,
- Nr. 12 Hingabe von Darlehen und Zuschüssen abgewandelt in Zuschüsse, im Rahmen des Haushaltsplanes.
- Nr. 13 Neu: Erteilung von Verzichtserklärungen gem. § 28 Abs. 1 BauGB. (Kein Ermessen für den Bürgermeister)
- Nr. 14 Neu: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB. (Kein Ermessen für den Bürgermeister)

Weiter wurde die Satzung an die Musterhauptsatzung des Landes angepasst:

- § 4 Gleichstellungsbeauftragte.
- § 5 Abs. 4 Überproportionalitätsmandate bei den Ausschüssen.
- § 6 Abs. 1 einmal im Jahr gestrichen. Grenzt den Ermessensspielraum des Bürgermeisters ein.
- § 7 neu Fassung mit alten Beträgen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die Neufassung der Hauptsatzung.  
Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.